

bestäten vesten sicherhait, So habent wir och baidù vnsrù ; aÿgnù jnsigel. öffentlich gehenket an disen brief, wân och das och vor gericht ertailt ward, Dis beschach. vnd ward och dirre brief ze Veltkirch in der Statt an offner des Richs strâß / gegeben. vnd ertailt. jn dem jâre. do man zalt von Cristes gebûrte. drûzehenhundert vnd Achtzig jâr. darnach in dem Sechsten jâre an der nächsten Mitcherr vor sant Martins tag.

*Übersetzung.*

Ich Graf Rudolf von Montfort, Herr zu Feldkirch, verkünde öffentlich mit diesem Briefe allen denen, die ihn ansehen, lesen oder lesen hören, dass ich zu Feldkirch in der Stadt an des Reiches offener Strasse am Tage, da der vorliegende Brief gegeben wurde, öffentlich zu Gerichte sass. Vor mir und vor dem aufgebotenen Gericht erschien samt Anwälten meine liebe Muhme Frau Catharina von Werdenberg-Heiligenberg, Ehefrau des Grafen Heinrich von Werdenberg-Sargans, mit Graf Heinrich, ihrem Ehemann und rechtmässigen Vogte. Sie eröffnete da mit ihrem Vogte und mit ihren Anwälten vor mir und dem öffentlichen Gerichte, dass sie mit ihrem lieben Sohne dem Grafen Friedrich von Toggenburg, Sohn des Grafen Diethelm selig von Toggenburg, und mit seinen Geschwistern, die auch ihre rechten und lieben Kinder sind, in Liebe und Freundschaft eine Uebereinkunft folgenden Inhaltes getroffen habe: Sie verzichte ihnen allen gegenüber auf alles liegende und fahrende Gut, das Graf Diethelm selig von Toggenburg nach seinem Tod und Hinscheid hinterlassen habe. In ihrem und aller ihrer Erben Namen wolle sie ihnen und allen ihren Erben alles aufgeben und zu ewigem Eigentum übergeben: Leute und Güter, was es auch immer wäre, wie es auch immer heissen oder benannt würde, Eigentum und Lehen, Benanntes und Unbenanntes, Bekanntes und Unbekanntes, Gesuchtes und Ungesuchtes, wo, an welchen Stätten oder in welchen Distrikten es immer auch gelegen wäre, besonders aber das, was zu ihrer Heimsteuer und Morgen-